



Ressort Soziales und Gesundheit

Massnahmenplan zum Alterskonzept

Berichterstattung über den aktuellen Stand der Umsetzung

Mit Stadtrats-Beschluss Nr. 424 vom 30. November 2022 wurde der Massnahmenplan 2022–2028 zum Alterskonzept vom Stadtrat genehmigt und das Ressort Soziales und Gesundheit mit dessen Umsetzung beauftragt. Mit dem vorliegenden Reporting erfolgt die Berichterstattung über den Umsetzungsstand der im Massnahmenplan definierten Massnahme per Ende 2025.



1. In Kürze: Was wurde bisher erreicht?

Neue Beratungs- und Unterstützungsangebote: Die Stadt hat eine Koordinationsstelle für Altersfragen aufgebaut – eine strategisch planende und vernetzende Stelle für alle Fragen rund ums Älterwerden. Seit 2025 gibt es zudem eine Bedarfsabklärungsstelle, die ältere Menschen mit Zusatzleistungen zu Hause besucht und gezielt unterstützt. Die bestehende Anlaufstelle 60plus wurde gestärkt und in die beiden neuen Angebote eingebettet.

Alltagshilfen verbessert: Die Nachbarschaftshilfe wurde ausgebaut, insbesondere Fahrdienste und administrative Unterstützung.

Bewegungs- und Begegnungsangebote: Neue Angebote wie Plaudertische, Mittagessen 60 plus, Männerkochen, Erzählcafé sowie Bewegungsangebote wurden geschaffen. Neue Grün- und Begegnungsräume sind geplant (z. B. auf dem Cholplatz).

Unterstützung von Angehörigen: Schulungen sowie ein wöchentliches Gipfeltreffen unterstützen die Angehörigen von Demenz-Erkrankten. Mit der Spitex Bülach wurde eine neue Leistungsvereinbarung aufgelegt, die auch die Anstellung von Angehörigen vorsieht.




Mehr Zusammenarbeit – weniger Doppelpurigkeiten: Die Stadt hat die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Spitex, Ärzten, Pflegeheimen, Spital, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen neu strukturiert. Es finden jährliche Runde Tische statt, damit alle Anbieter koordiniert zusammenarbeiten. Der Newsletter 60plus informiert zudem die Einwohnenden 60plus von Bülach über aktuelles aus und zu den Beratungs-, Unterstützungs-, Bewegungs- und Begegnungsangeboten.

Verbesserte Angebote dank neuer kantonaler Zusatzleistungsverordnung (nZLV): Viele Unterstützungsleistungen wurden mit der neuen kantonalen Zusatzleistungsverordnung einfacher und unbürokratischer möglich. Davon profitieren besonders Menschen mit kleinen Einkommen.



2. Im Detail: Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen

Der Umsetzungsstand der Massnahmen wird mit einer einfachen Ampel gemäss nachfolgender Systematik wiedergegeben. Unter «Bemerkungen» sind jeweils Informationen dazu zu finden, weshalb der Zwischenstand einer Massnahme entsprechend gewertet bzw. eingefärbt ist.

Status	Beschreibung
	Massnahme ist abgeschlossen.
	Massnahme ist begonnen, die weitere Umsetzung ist jedoch von Drittprojekten, sonstigen externen Parametern oder anderen Massnahmen aus dem Massnahmenplan abhängig und mit diesen zu koordinieren. Allenfalls ist aufgrund der ersten Erfahrungen auch eine Anpassung der Massnahme notwendig.
	Umsetzung der Massnahme ist noch ausstehend.

Zusammenfassung in Zahlen:

- 32 der 64 Massnahmen sind im Zwischenbericht als abgeschlossen (grün) gekennzeichnet.
- 28 der 64 Massnahmen sind zurzeit in Umsetzung, z. T. jedoch noch von Drittprojekten, Drittpartnern oder sonstigen externen Parametern abhängig für die Fortsetzung (gelb).
- 4 der 64 Massnahmen sind noch ausstehend (rot).

Abkürzungen:

nZLV = neue Zusatzleistungsverordnung

ZL-Beziehende = Personen 65plus, die Zusatzleistungen beziehen (ca. 10% der Bevölkerung 65plus).



Handlungsfeld A: Wohnen im Alter und altersgerechte Lebensräume

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
A.1 Bülacherinnen und Bülacher 60+ leben im Alter selbstständig und solange sie es wünschen zu Hause oder in einer anderen altersgerechten Wohnform.	A.1.1 Prüfung von Auf- oder Ausbau des Beratungsangebots für Wohnraumanpassungen im eigenen Zuhause.		Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV umgesetzt und abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstelle berät ZL-Beziehende direkt zu Hause bzw. kann bei Bedarf an entsprechende Fachstellen überweisen. Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung von Auf- oder Ausbau des Beratungsangebots für Wohnraumanpassungen im eigenen Zuhause noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.
	A.1.2 Prüfung einer Mitfinanzierung von Wohnraumanpassungen im eigenen Zuhause.		Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV umgesetzt und abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstelle hat die Möglichkeit für ZL-Beziehende via nZLV entsprechende Anpassungen mitzufinanzieren. Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung einer Mitfinanzierung von Wohnraumanpassungen im eigenen Zuhause noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.
	A.1.3 Schaffung eines Informations- und Beratungsangebotes für Liegenschaftenverwaltungen zur Unterstützung ihrer älteren Mieterschaft prüfen.		
	A.1.4 Pilotversuch einer Wohnungstauschplattform für Bewohnende der Stadt Bülach prüfen.		
A.2 Bülacherinnen und Bülacher 60+ erhalten in Einrichtungen des gemeinschaftlichen Alterswohnens Wohnenplus Dienstleistungen oder gleichwertige Angebote.	A.2.1 Klare Begriffsdefinition und Unterscheidung von Betreuungsleistungen und medizinischen Pflegeleistungen.		Die in der nZLV festgehaltene Unterteilung sowie Definition von «Pflege» (§ 11 c), «nicht-pflegerische Spitex-Leistungen» (§ 11 d) sowie «weitere Hilfe und Betreuung» (§ 11 e) dient auch dem Alterskonzept zur Unterscheidung von Betreuungsleistungen und medizinischen Pflegeleistungen.
	A.2.2 Bedarfserhebung, Angebotsüberprüfung und Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen von sozial und psychosozial geschultem Personal.		Zusätzlich zu den bisherigen Angeboten vereinzelter Wohnbaugenossenschaften für alle Bewohnenden ihrer Wohnbaugenossenschaft werden ZL-Beziehende im Rahmen der nZLV seit 2025 zusätzlich durch die Bedarfsabklärungsstelle beraten bzw. kann diese bei Bedarf an entsprechende Fachstellen überweisen. Aufgrund der Erfahrungen der Bedarfsabklärungsstelle konnten die Angebote qualitativ verbessert und wo nötig ausgebaut werden. Davon profitieren alle Bewohnenden 60plus.
	A.2.3 Finanzierungsmodelle für ambulante Betreuungsleistungen prüfen, z. B. über Gemeindegremien / Zusatzleistungen oder Leistungsvereinbarungen für Betreuung mit Leistungserbringenden.		Für ZL-Beziehende sind viele ambulante Betreuungsleistungen durch die nZLV abgedeckt. Einzelne Unterstützungsleistungen sind nicht via nZLV abgedeckt, sind aber von zentraler Bedeutung, damit sie am sozialen Leben teilnehmen können. Das




Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
			<p>Ressort Soziales und Gesundheit ist noch in Prüfung, wie solche zentralen Unterstützungsleistungen auch ausserhalb der nZLV finanziert werden können.</p> <p>Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung von Finanzierungsmodellen für ambulante Betreuungsleistungen noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.</p>
A.3 Bülacherinnen und Bülacher 60+ finden bezahlbaren Wohnraum	<p>A.3.1 Prüfung und Schaffung von Rahmenbedingungen für den Bau von altersgerechtem, bezahlbarem und dezentral in den Quartieren verteilten Wohnraum, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten für die Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften oder Leistungserbringenden verbunden mit der Bedingung der Sicherstellung eines ausgewogenen Anteils älterer Mieterinnen und Mieter. - Möglichkeiten für die Unterstützung von Bauprojekten für Clusterwohnungen, Alterswohngemeinschaften und generationsübergreifende Wohnformen. - Möglichkeiten für den Bau eigener städtischer Wohnungen prüfen und damit zusammenhängend Sicherstellung eines ausgewogenen Anteils älterer Mieterinnen und Mieter. 	●	<p>Abhängig von den Erkenntnissen des Projekts «Bezahlbarer Wohnraum» gemäss SRB 146 vom 9.4.2025 unter der Leitung der Stadtentwicklung</p>
A.4 Temporäre Tages- und Nachtstrukturen sind vorhanden.	A.4.1 Angebotsüberprüfung und bei Bedarf Auf- und Ausbau von temporären Tages-, Nachstrukturen und Ferienplätzen.	●	
	A.4.2 Prüfung einer Mitfinanzierung der Kosten bei vorübergehender Inanspruchnahme stationärer Leistungen (Tages-, Nacht-, und Ferienplätze) für Personen mit niedrigem Einkommen ausserhalb der Zusatzleistungen zur AHV/IV, welche nicht über die Pflegefinanzierung abgedeckt sind.	●	<p>Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV umgesetzt und abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstelle hat die Möglichkeit, die Kosten bei vorübergehender Inanspruchnahme stationärer Leistungen (Tages-, Nacht-, und Ferienplätze) mitzufinanzieren.</p> <p>Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung einer Mitfinanzierung der Kosten bei vorübergehender Inanspruchnahme stationärer Leistungen (Tages-, Nacht-, und Ferienplätze) noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.</p>
A.5 Bülacherinnen und Bülacher 60+ erhalten für verschiedene stationäre Pflege- und Betreuungswohnformen eine	A.5.1 Erhalt der bisherigen Plätze sowie Bedarfsmonitoring zwecks frühzeitigen Reagierens bei verändertem Bedarf.	●	<p>Sichergestellt durch Mitwirkung der Stadt Bülach im Projekt Pflegeheimbettenplanung der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich sowie in der Versorgungsregion Bülach Nord.</p>



Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
bedarfsgerechte, anregende und gesundheitsfördernde Wohn- und Sozialumgebung.	A.5.2 Weiterhin Fokussierung auf Personen mit erhöhtem Pflegebedarf bei der Platzvergabe durch entsprechende Vereinbarungen mit Leistungserbringenden.		Weiterhin sichergestellt durch die Steuerungsgrösse im Produkt GE-01.5 Pflegefinanzierung im jährlichen Bericht zur Rechnung der Stadt Bülach: «Keine nicht medizinisch begründbare Neuaufnahme von BESA 0-3»
A.6 Bülacherinnen und Bülacher 60+ bewegen sich in barrierefreien und sicheren öffentlichen und sozialen Räumen, die quartierbezogene Treffpunkte und Dienstleistungen bieten.	A.6.1 Prüfung von städtebaulichen und verkehrstechnischen Massnahmen wie: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Sitzgelegenheiten (mit Lehne) entlang der Wegstrecken zu quartierbezogenen Treffpunkten und Dienstleistungen - Ausbau von Ruhe- und Grünzonen mit guter Aufenthaltsqualität - Überdachte Bushaltestellen mit Sitzbänken - Ausbau der öffentlichen Toiletten - Verbesserte Koordination des Trottoir-Verkehrs (Fussgänger, Fahrräder, E-Scooter) - Ausbau von 20er/30er Zonen und Wohnstrassen - Ausbau von Fussgängerstreifen - Einbahnstrassenverkehr im Städtli - Regelmässiger Überprüfung und Instandhaltung der Beläge der Gehwege - Verbesserung der Gehwegbeleuchtung - Gestaltung von neuen Strassenbauprojekten gemäss BehiG, Norm SIA 500 (Hindernisfreies Bauen), Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» und Norm SN 640241 «Fussgängerverkehr» 		Erste zusätzliche Sitzbänke wurden im Rahmen des zurzeit unter der Leitung der Stadtentwicklung erarbeitenden Sitzbankkonzeptes bereits installiert. Ein Abgleich der Massnahmen mit dem Gesamtverkehrskonzept, dem Grünraumkonzept sowie dem Massnahmenplan UNO-BRK ist noch ausstehend.
	A.6.2 Erstellung eines Stadtplans (evtl. auch als App) mit für Bülacherinnen und Bülacher 60+ relevanten Informationen (Sitzgelegenheiten, öffentliche Toiletten, Dienstleistungen).		Ein Abgleich mit Massnahme 5.1.5 des Massnahmenplans UNO-BRK ist noch ausstehend.
	A.6.3 Barrierefreiheit wichtiger Dienstleistungs- und Treffpunktsorte regelmässig überprüfen. Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der geh-, hör- und sehbeeinträchtigten Personen sowie aus Sicht einer Fachstelle sollen systematisch und regelmässig erfasst und an eine zuständige städtische Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet werden.		Im Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO BRK gibt eine ähnliche Massnahme (5.1.1.), die ab 2026 gestartet werden soll. Der Lead für die Umsetzung der Massnahme liegt bei den für die Umsetzung der UNO-BRK Verantwortlichen, die Koordinatorin für Altersfragen wirkt begleitend mit.
	A.6.4 Zum Umgang mit bzw. zur Unterstützung von Personen mit Demenz sowie kognitiven, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen Informations- und Schulungsmaterial für städtische und private Organisationen und Gewerbe bereitstellen.		Städtische Angestellte werden im Rahmen von Massnahme 2.1.1. und 3.1.1 des Massnahmenplans UNO-BRK 2025 im Umgang mit Personen mit kognitiven, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen geschult. Für eine spezifische Schulung im Umgang mit Demenz fanden in einem ersten Schritt zwei entsprechende Schulungen über die Alzheimer Vereinigung im Ende







Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
	A.6.5 Beibehaltung und Prüfung eines weiteren Ausbaus von städtischen Alters- und Pflegezentren zu quartierbezogenen Treffpunkten (z. B. in Form von Generationenprojekte, Vermietung von Räumlichkeiten für Aktivitäten und Vereine etc.).		<p>2024 statt. Zudem findet seit Mai 2025 das wöchentliche Gipfeltreffen für Personen mit Demenz im Heiligen Bimbam statt.</p> <p>Vieles existiert bereits oder ist bereits im Aufbau:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Restaurant der SARB sowie auch des Soligänter sind bereits jetzt für Auswärtige geöffnet und wertvolle Treffpunkte.- Aktuell von der SARB geplant ist mit dem Grampen 2 auch ein Park mit speziellen, generationenübergreifenden Spiel-Geräten. <p>Zudem entstanden ausserhalb der Alters- und Pflegeheime neue Treffpunkte wie der Plaudertisch in der Migros, das alle zwei Monate stattfindende Mittagessen 60plus mit der Koordinationsstelle für Altersfragen sowie die neuen Hochbeete mit Sitzgelegenheit auf dem Glasi-Platz.</p>



Handlungsfeld B: Hilfe, Betreuung und Pflege

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
B.1 Für die ältere Bevölkerung in Bülach sowie zur Entlastung von Angehörigen bestehen differenzierte intermediäre Betreuungs- und Pflegeangebote.	B.1.1 Erarbeiten einer zukunftsorientierten Spitexstrategie mit Berücksichtigung, dass eine Zunahme insbesondere bei den Betreuungsleistungen, nicht nur bei den Pflegeleistungen zu erwarten ist. Miteinbezug und Ausbau der bereits bestehenden integrierten Versorgungselemente der Leistungserbringende im Spitexbereich sowie der freiwilligen/zivilgesellschaftlichen Anbietern von Betreuungsleistungen. Prüfen, ob im Rahmen der neuen Spitexstrategie ein zentrales Case Management oder fallbezogene interinstitutionelle Zusammenarbeiten (fallbezogene runde Tische) sinnvoll und möglich sind.	●	<p>Die Bedarfsabklärungsstelle berücksichtigt im Rahmen der nZLV die Zunahme der benötigten Betreuungsleistungen und hat durch die nZLV entsprechende Instrumente erhalten, diese fallspezifisch aufzugleisen.</p> <p>Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung eines zentralen Case Managements noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.</p> <p>Mit der öffentlichen Spitex Bülach wurde per 2025 eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet, die unter anderem die Anstellung von pflegenden Angehörigen ermöglicht. Ein jährlicher bilateraler Austausch mit den Spitex Leistungspartnern sowie unterjährige Spontanaustausche garantieren einen stetigen gemeinsamen Strategieabgleich.</p> <p>Erste regionale Weichenstellungen wurden zudem mit dem Runden Tisch zum Thema Ambulantisierung im Rahmen des Projekts Pflegeheimbettenplanung zwischen den Spitex-Organisationen sowie den Gemeindevertretern der Versorgungsregion Bülach Nord getroffen.</p>
B.2 Es gibt durch neue Technologien unterstützte Dienstleistungen für die Hilfe, Betreuung und Pflege von älteren Menschen	B.2.1 Schaffung eines (aufsuchenden) Beratungs- und Schulungsangebots von Betroffenen und Angehörigen für den Einsatz und den Umgang mit geeigneten Technologien (z. B. Notrufsysteme, aber auch Smart Home).	●	<p>Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV umgesetzt und abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstelle berät ZL-Beziehende im Rahmen der nZLV direkt zu Hause bzw. kann bei Bedarf an entsprechende Fachstellen überweisen.</p> <p>Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Schaffung eines (aufsuchenden) Beratungs- und Schulungsangebots noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.</p>
	B.2.2 Prüfung einer Mitfinanzierung der Anschaffung und Instandhaltung der Technologien.	●	<p>Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV umgesetzt und abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstelle hat die Möglichkeit für ZL-Beziehende via nZLV entsprechende Technologien mitzufinanzieren.</p> <p>Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung einer Mitfinanzierung der Anschaffung und Instandhaltung der Technologien noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.</p>



Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
	B.2.3 Prüfung einer Mitfinanzierung von Treuhanddienstleistungen externer Dienstleister bzw. von bestehenden und potenziellen Leistungserbringenden.		Die Bedarfsabklärungsstelle prüft dies aktuell für ZL-Beziehende fallspezifisch, um entsprechende Erfahrungswerte zu sammeln und das weitere Vorgehen zu bestimmen. Ein niederschwelliges Angebot zur administrativen Unterstützung über die Nachbarschaftshilfe Region Bülach wurde bereits eingeführt. Von diesem können alle Bewohnenden 60plus bei Bedarf profitieren.
B.3 Die fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Versorgung von älteren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder speziellen kulturbedingten Bedürfnissen sind gegeben.	B.3.1 Überprüfung, ob besondere Situationen genügend abgedeckt sind und wie diese Abdeckung in Zukunft koordiniert werden kann.		Erste Erfahrungen der Bedarfsabklärungsstelle zeigen Lücken auf in der psychosozialen Betreuung, also der professionellen Unterstützung von Menschen bei psychischen, emotionalen und sozialen Belastungen. Erste mögliche zivilgesellschaftliche sowie professionelle Angebote werden zurzeit geprüft.
B.4 Ein koordiniertes, quartiernahes Angebot von Hilfe, Betreuung und Pflege sichert die ambulante und stationäre Bedarfsabdeckung.	B.4.1 / B.5.1 Miteinbezug und Ausbau der freiwilligen/zivilgesellschaftlichen Anbieter von Betreuungsleistungen in Ergänzung zur Spitexstrategie.		Im Rahmen der nZLV hat sich die Bedarfsabklärungsstelle bereits mit mehreren zivilgesellschaftlichen Anbietenden vernetzt und dadurch deren Angebote fallspezifisch weiterentwickelt und ausgebaut. Ein Beispiel ist das weiterentwickelte niederschwellige Angebot zur administrativen Unterstützung über die Nachbarschaftshilfe Region Bülach. Diese weiterentwickelten Angebote können auch Personen in Anspruch nehmen, die keinen Anspruch auf eine Bedarfsabklärung haben – es fehlt dort aber noch eine entsprechende koordinierende und zuweisende Stelle.
B.5 Sowohl städtisch als auch regional verfügbare Partnerorganisationen sind in die Planung und in die Realisierung der Gesamtversorgung einbezogen.			
B.6 Unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen erhalten Beratung, Betreuung, Hilfe, medizinische Unterstützung und Pflege für ihre individuelle Situation.	B.6.1 Überprüfung, ob besondere Situationen genügend abgedeckt sind und wie diese Abdeckung koordiniert werden kann.		Die Stadt Bülach verfügt bereits über eine Leistungsvereinbarung mit einer Palliativ-Spitex, sodass die ambulanten Situationen genügend abgedeckt sind. Die Stadt Bülach nimmt zudem am kantonalen Pilotprojekt «Palliativ Care» teil (2025-2027), welches auch die besonderen Situationen in Pflegeheimen entsprechend abdecken soll.



Handlungsfeld C: Betreuende und pflegende Angehörige

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
C.1 Betreuende und pflegende Angehörige erhalten wirksame Unterstützung, Entlastung und Beratung für ihre Tätigkeit.	C.1.1 Bedürfnis- und Bedarfsanalyse betreuender und pflegender Angehöriger.		<p>Bedürfnisse und Bedarf werden bei verschiedenen Gelegenheiten situativ erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Via Beratungen der Bedarfsabklärungsstelle - Via Schulungen der Angehörigen von Demenz-Erkrankten über die Alzheimer Vereinigung im Frühling 2025 - Via das wöchentliche «Gipfeltreffen» der Alzheimer Vereinigung für Personen mit Demenz - Via die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei der öffentlichen Spitex gemäss neuer LV - Via Resonanzgruppe 60plus - Via Angehörigen-Gruppe der Anlaufstelle 60plus - Via regelmässige Mittagessens-Treffen 60plus - Etc. <p>Mögliche Angebote zur Deckung der Bedürfnisse werden laufend geprüft.</p>
	C.1.2. Weiterbildungsangebot sowie Selbsthilfegruppen und angeleitete Gruppen für betreuende und pflegende Angehörige auf- und ausbauen.		<p>Das Angebot für Weiterbildungen, Selbsthilfe- und angeleitete Gruppen umfasst zurzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungen der Angehörigen von Demenz-Erkrankten über die Alzheimer Vereinigung im Winter 2024. - Wöchentliches «Gipfeltreffen» der Alzheimer Vereinigung für Personen mit Demenz - Angehörigen-Gruppe der Anlaufstelle 60plus
	C.1.3. Spezifische Bedürfnisse von betreuenden Eheleuten erheben, Vereinsamung vorbeugen.		<p>Bedürfnisse und Bedarf werden bei verschiedenen Gelegenheiten situativ erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Via Beratungen der Bedarfsabklärungsstelle - Via Schulungen der Angehörigen von Demenz-Erkrankten über die Alzheimer Vereinigung im Frühling 2025 - Via das wöchentliche «Gipfeltreffen» der Alzheimer Vereinigung für Personen mit Demenz - Via regelmässige Mittagessens-Treffen 60plus - Etc. <p>Mögliche Angebote zur Deckung der Bedürfnisse werden laufend geprüft.</p>
	C.1.4 Anstellung betreuender und pflegender Angehöriger bei Spitexorganisationen für grundpflegerische Tätigkeiten prüfen.		<p>Mit der öffentliche Spitex Bülach wurde per 2025 eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet, welche die Anstellung pflegender Angehörigen bei der öffentlichen Spitex regelt</p>



Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
C.2 Fachpersonen, Arbeitgebende, Politikerinnen und die breite Öffentlichkeit sowie Betroffene selbst sind für die Situation der betreuenden Angehörigen sensibilisiert	C.2.1 Sensibilisierung und Information von Fachpersonen.		Neben dem jährlich stattfindenden Runden Tisch mit Organisationen, die im Altersbereich tätig sind, finden mit den wichtigsten Leistungspartnern auch bilaterale Jahresgespräche statt. An diesen Gesprächen ist auch die Situation der betreuenden Angehörigen immer wieder Thema. Sowohl die Koordinationsstelle für Altersfragen als auch die Bedarfsabklärungsstelle sind zudem immer wieder in Kontakt mit den Ärzten und Arztpraxen in Bülach, wo dies ebenfalls ein Thema ist.
	C.2.2 Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit.		Es haben inzwischen verschiedene Informationsanlässe stattgefunden und sich verschiedene regelmässige Informationsplattformen etabliert: <ul style="list-style-type: none">- Newsletter 60plus- Plattform 60plus (erstmals durchgeführt 2024) sowie weitere Informationsanlässe wie z. B. Informationsanlass des DHC- Jährliche Plakatkampagne «Hitzesommer»- Einführung des Migros Plauderbänkli- Einmalige Wanderausstellung «zu Hause sterben» im Herbst 2024 in der Stadthalle
	C.2.3 Sensibilisierung und Information von Arbeitgebenden in der Stadt Bülach.		Der Hebel als Gemeinde ist hier sehr klein. Aus Kosten/Nutzen-Gründen wird auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet. Die Massnahme gilt damit als abgeschlossen.



Handlungsfeld D: Prävention und Gesundheitsförderung

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
D.1 Bedarfsgerechte Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen den Verbleib am selbstgewählten Wohnort.	D.1.1 Gemeinsame Erarbeitung einer Präventionsstrategie, die alle Anbieter und Fachstellen in der Region einbezieht und koordiniert, unter anderem: - Hausärzte - Betreuung - Zivilgesellschaftliche / freiwillige Angebote, z. B. der beiden Landeskirchen, des gemeinnützigen Frauenvereins, der Pro Senectute		Der Hebel als Gemeinde ist hier sehr klein. Aus Kosten/Nutzen-Gründen wird auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet. Mit dem Runden Tisch 60plus steht die Stadt Bülach mit einem Teil der Anbieter im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in direktem Kontakt. Um hier eine koordinative und Strategie vorgebende Funktion einzunehmen, ist der Hebel der Stadt Bülach jedoch zu klein. Die Massnahme gilt damit als abgeschlossen.
	D.1.2 Prüfen von kantonalen und nationalen Gesundheitsförderungs-Programmen auf ihre Umsetzbarkeit in Bülach.		Folgende Angebote der kantonalen Prävention und Gesundheitsförderung werden oder wurden aktuell in Bülach regelmässig durchgeführt und/oder werden oder wurden in Bülach beworben: <ul style="list-style-type: none">- Zämegolaufe- Lokal vernetzt älter werden- Malreden- Plakatkampagne «Hitzesommer»- Sitzbankkonzept Weitere potenzielle Angebote werden stetig geprüft.
D.2 Der niederschwellige Zugang zu Informations- und Bildungsangeboten ist gewährleistet.	D.2.1 Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern und Fachstellen für Gesundheitsförderung ausbauen und diese als Informationsplattform für primäre und sekundäre Prävention nutzen.		Neben den unter Massnahme D.1.2. genannten durchgeführten und / oder beworbenen Angeboten der kantonalen Prävention und Gesundheitsförderung hat die Stadt Bülach zusätzlich folgende Informations- und Bildungsangebote durchgeführt, mitorganisiert oder führt diese regelmässig durch: <ul style="list-style-type: none">- Newsletter 60plus- Plattform 60plus (erstmals durchgeführt 2024) sowie weitere Informationsanlässe wie z. B. Informationsanlass des DHC- Schulungen der Angehörigen von Demenz-Erkrankten über die Alzheimer Vereinigung im Winter 2024- Verschiedene Mitwirkungsangebote der Koordinationsstelle für Altersfragen Weitere Angebote werden mit den verschiedenen Leistungserbringenden regelmässig geprüft, unter anderem am jährlichen Runden Tisch 60plus.



Handlungsfeld E: Information, Beratung und Koordination

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
E.1 Eine städtische, mit allen relevanten Anbietern vernetzte Stelle organisiert die Informationen und koordiniert personenbezogene Leistungen und Beratung.	E.1.1 Schaffung einer städtischen Koordinationsstelle für Altersfragen. Nachfolgendes Dienstleistungsspektrum bzw. Funktionsaufteilung zwischen der neuen Koordinationsstelle für Altersfragen sowie der bisherigen Anlaufstelle 60plus ist zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Umsetzung Massnahmenplan Alterskonzept 2022-2028 - Koordination und Vernetzung der Angebote von professionellen, zivilgesellschaftlichen und freiwilligen Anbietern - Auskünfte und Information - Kurzberatung und Triage - Heimeintrittsabklärungen und Case Management - Fundierte Abklärung und Beratung zu gesundheitlichen, finanziellen, versicherungstechnischen und sozialen Fragen. 		Die Funktion der Koordinationsstelle wurde per Februar 2023 mit einem 50% Pensum besetzt. Das Team wurde im Rahmen der nZLV 2025 mit der Bedarfsabklärungsstelle ergänzt und die Anlaufstelle 60plus organisatorisch ebenfalls dem neuen Team «Alter & Pflegeversorgung» unterstellt. Während sich die Bedarfsabklärungsstelle um die Beratung von ZL-Beziehenden kümmert, steht die Anlaufstelle 60plus allen Einwohnenden 60plus in Bülach zur Verfügung
	E.1.2 Erstellung zielgruppenspezifischer, barrierefreier Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen über die Angebote zum Thema Alter in der Stadt Bülach (Webseite, Broschüren, Flyer).		In einem ersten Schritt wurden und werden breit vertretene Sprachgruppen (aktuell Türkisch, Spanisch, Ukrainisch) in Bülach an spezifisch für sie organisierten Anlässen über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Personen informiert. Ob es auch spezifische schriftliche Unterlagen benötigt, ist noch in Prüfung.
	E.1.3 Stärkung der digitalen Kompetenzen, um relevante Informationen einholen und sich vernetzen zu können: Schulung der Bedienung von Handy, Tablet, PC – allenfalls in Form eines Ausbaus der Computeria		Die Bedarfsabklärungsstelle berät die ZL-Beziehenden direkt zu Hause. Für die restlichen Einwohnenden fand 2025 der einmalige Anlass «Digitale Gesundheit 60plus» des Digital Health Centers (DHC) in der Stadthalle Bülach statt. Die Stadt steht mit der Computeria im Austausch. Zudem sind 2025 auch in Bülach eine Lernstube sowie das Lernstuben-Programm «Handytips im Migros-Restaurant» eröffnet worden.
E.2 Die aufsuchende Beratung ist sichergestellt.	E.2.1 Aufsuchende Beratung der städtischen Koordinationsstelle für Altersfragen sicherstellen, z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Einladung Erstgespräch an Bewohner, die ein gewisses Alter überschreiten. - Regelmässige Besuche / Kontakte mit Jahrgänger Treffen. - Aufsuchende Beratung an Quartiertreffpunkten. 		Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV umgesetzt und abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstelle sucht die ZL-Beziehenden in der Regel direkt zu Hause auf. Die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, stehen in der Regel am JungseniorInnen-Anlass sowie am danach stattfindenden Kick-off des Jahrgängertreffens erstmals in Kontakt mit der Koordinationsstelle für Altersfragen und werden an diesen Anlässen auch auf die Anlaufstelle 60plus hingewiesen. In Einzelfällen können diese Stellen auch aufsuchend tätig sein. Die gesamtheitliche



Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
			Sicherstellung der aufsuchenden Beratung für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist zurzeit noch ausstehend.
	E.2.2 Prüfung des Einsatzes von fremdsprachigen Schlüsselpersonen / geschulte Sozialbegleiter analog Neuzuzüger-Gespräche.		Für die ZL-Beziehenden ist die Massnahme im Rahmen der nZLV aktuell in Prüfung. Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung noch ausstehend. Die Erfahrungen der Umsetzung der nZLV fliessen aktuell in diese Prüfung mit ein.
E.3 Die professionellen, zivilgesellschaftlichen und freiwilligen Anbieter kennen sich gegenseitig. Sie koordinieren und vernetzen ihre Dienstleistungsangebote.	E.3.1 Koordination und Vernetzung der Angebote von professionellen, zivilgesellschaftlichen und freiwilligen Anbietern über die städtische Koordinationsstelle für Altersfragen.		Sichergestellt mit dem jährlich stattfindenden Runden Tisch 60plus, dem regelmässigen Versand des Newsletters 60plus sowie bilateraler Vernetzungsarbeit der Koordinationsstelle für Altersfragen sowie der Bedarfsabklärungsstelle.
	E.3.2 Austausch unter den Anbietern weiter fördern, bestehende Gefässe überprüfen und weiterentwickeln.		
	E.3.3 Neue Anbieter werden von Beginn weg in die vorhandenen Leistungsprozesse eingebettet.		Sichergestellt durch Strukturen wie Runder Tisch 60plus, bestehende und neue Leistungsvereinbarungen sowie bilaterale Kennenlern- und Austauschgesprächen der Koordinationsstelle für Altersfragen sowie der Bedarfsabklärungsstelle mit neuen Anbietenden.
	E.3.4 Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden in der Freiwilligenarbeit inkl. Finanzierung über die Stadt Bülach.		Der jährliche Runde Tisch Freiwilligenarbeit zeigt ein sehr unterschiedliches Bild der Vereine und Organisationen: Einige finden nach wie vor sehr einfach Freiwillige, andere nicht. Anfragen von Organisationen bezüglich finanzieller Unterstützung werden individuell geprüft und sofern sinnvoll für die städtischen Aufgaben und Massnahmenpläne mittels Leistungsvereinbarung unterstützt. Den Einsatz von Zivildienstleistenden müssten die Organisationen dabei selber prüfen und aufgleisen.



Handlungsfeld F: Soziale Teilhabe, helfen und mitgestalten

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
F.1 Neue altersspezifische Bildungs- und Bewegungsangebote unterstützen ein lebenswertes Älterwerden.	F.1.1 Städtische Ruhe- und Grünzonen sowie quartierbezogene Treffpunkte mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten ausstatten (z. B: Boule-Spiel-Bahnen etc.).		Aktuell liegt dem Parlament ein von der Stadtentwicklung erarbeiteter Antrag und Weisung für einen neuen Grün- und Begegnungsraum auf dem «Cholplatz» in Bülachs Süden vor. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Bülach mit dem Verein Hopp-la in Kontakt und lässt sich bezüglich geeigneter Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten beraten. Zudem werden Initiativen aus der Bevölkerung, z. B. Pickleball unterstützt. Ein Abgleich der Massnahmen mit dem Gesamtverkehrskonzept und dem Grünraumkonzept ist noch ausstehend.
	F.1.2 Prüfung einer Zusammenarbeit mit Sportvereinen für neue altersspezifische Angebote.		Im Rahmen des Programms von Active City Bülach wurde aufgrund einer Initiative aus «Lokal vernetzt älter werden» ein spezielles Programm für Personen 60plus erstellt. Es war so erfolgreich, dass es 2026 ins reguläre Programm aufgenommen wurde. Des Weiteren gibt es im Rahmen von Angeboten bestehender zivilgesellschaftlicher Organisationen und Sportvereine bereits vereinzelte altersspezifische Bewegungsangebote. Diese werden aktuell in einer Übersicht gesammelt und ein Konzept erstellt, wie diese zukünftig unterstützt und gefördert werden können.
	F.1.3 Bestehende Anbieter und Fachstellen für Gesundheitsförderung als Informations- und Werbeplattform für die Bildungs- und Bewegungsangebote nutzen (vgl. Massnahme D.2.1).		Neben den unter Massnahme D.1.2. genannten durchgeführten und / oder beworbenen Angeboten der kantonalen Prävention und Gesundheitsförderung hat die Stadt Bülach zusätzlich folgende Informations- und Bildungsangebote durchgeführt, mitorganisiert oder führt diese regelmässig durch: <ul style="list-style-type: none"> - Newsletter 60plus - Plattform 60plus (erstmal durchgeführt 2024) sowie weitere Informationsanlässe wie z. B. Informationsanlass des DHC - Schulungen der Angehörigen von Demenz-Erkrankten über die Alzheimer Vereinigung im Frühling 2025 - Angehörigen-Gruppe der Anlaufstelle 60plus - Verschiedene Mitwirkungsangebote der Koordinationsstelle für Altersfragen <p>Weitere Angebote werden mit den verschiedenen Leistungserbringenden regelmässig geprüft, unter anderem am jährlichen Runden Tisch 60plus.</p>



Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
F.2 Der Zugang und die Information zu altersgerechten Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind vorhanden.	F.2.1 Niederschweligen Zugang mit Schnuppermöglichkeiten in den verschiedenen Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten bieten, Angst vor einer Überforderung mindern.		Mit dem Newsletter 60plus, der Resonanzgruppe 60plus, dem Mitwirkungsanlass «lokal vernetzt älter werden» sowie weiteren Mitwirkungsangeboten, dem Mittagessen 60plus, der Bedarfsabklärungsstelle und der Anlaufstelle 60plus, sowie der Plattform 60plus inkl. Marktplatz sind bereits verschiedene niederschwellige Möglichkeiten geschaffen worden, sich zu informieren und mitzuwirken.
	F.2.2 Stärkung der digitalen Kompetenzen, um relevante Informationen einholen und sich vernetzen zu können: Schulung der Bedienung von Handy, Tablet, PC – allenfalls in Form eines Ausbaus der Computeria.		Die Bedarfsabklärungsstelle berät die ZL-Beziehenden direkt zu Hause. Für die restlichen Einwohnenden fand 2025 der einmalige Anlass «Digitale Gesundheit 60plus» des Digital Health Centers (DHC) in der Stadthalle Bülach statt. Die Stadt steht mit der Computeria im Austausch. Zudem sind 2025 auch in Bülach eine Lernstube sowie das Lernstuben-Programm «Handytipps im Migros-Restaurant» eröffnet worden.
	F.2.3 Erstellung zielgruppenspezifischer, barrierefreier Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen über die Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Bevölkerung in der Stadt Bülach (Webseite, Broschüren, Flyer).		In einem ersten Schritt wurden und werden breit vertretene Sprachgruppen (aktuell Türkisch, Spanisch, Ukrainisch) in Bülach an spezifisch für sie organisierten Anlässen über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Personen informiert. Ob es auch spezifische schriftliche Unterlagen benötigt, ist noch in Prüfung.
	F.2.4 Prüfung einer weiteren Förderung von bilateralen, gegenseitigen Engagements über den Verein Nachbarschaftshilfe oder anderen Zeittausch- und Zeitgutschriftsplattformen. Prüfung eines Auf- oder Ausbaus einer Plattform für gemeinsame Interessensgruppen wie z. B. das Tavolata-Angebot der Migros oder Freizeitangebote von Pro Senectute.		Der Verein Nachbarschaftshilfe wurde mit einer neuen Leistungsvereinbarung gestärkt und konnte damit seine Koordinationsstelle ausbauen. Die Idee des Aufbaus einer elektronischen Plattform für gemeinsame Interessengruppen wurde verworfen – der Newsletter 60plus ersetzt diese in elektronischer Form. Viel wichtiger sind Triagestellen wie die Bedarfsabklärungsstelle, die Anlaufstelle 60plus sowie die regelmässigen Mittagessens-Treffen 60plus. Noch in Erarbeitung ist eine neue Version des Wegweisers 60plus.
	F.2.5 Überprüfung und Weiterentwicklung bisheriger Informationsgefässe wie z. B. der Jungseniorenanlass oder die Jahrgänger Treffen.		Der JungseniorInnen Anlass wurde inhaltlich etwas umgestaltet. Der Fokus wurde auf alle Angebote der Stadt Bülach für und mit Jungseniorinnen und Jungsenioren erweitert, nicht mehr nur die Angebote der Anlaufstelle 60plus. 2025 wurden zusätzliche Jahrgängertreffen für längst Pensionierte initiiert, um die Vernetzung auch der älteren Leute zu fördern.
F.3 Das freiwillige Engagement und die Mitsprache im Alter und für das Alter werden gefördert.	F.3.1 Prüfung der Schaffung einer Arbeitsgruppe «Stadt im Alter (AGSiA)» mit älteren Bewohnern als gewählten Mitgliedern als beratende Kommission des Stadtrats für das Ressort Soziales und Gesundheit. Oder Ausbau der Arbeitsgruppe «Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) oder der Kommission für Altersfragen (KofA) mit Mitgliedschaften von älteren Bewohnern als direkt Betroffene.		Im Rahmen des SRB Nr. 79 vom 28. Februar 2024 wurden die bisherigen beratenden Kommissionen des Stadtrats in den Themen «Alter» sowie «Stadt ohne Hindernisse» aufgelöst und mit neuen partizipativen Gefässen ersetzt: Resonanzgruppen für direkt betroffene Einwohnende sowie Runde Tische für die Leistungserbringenden. Die Resonanzgruppe 60plus trifft sich jährlich und nimmt jeweils Stellung zur aktuellen Umsetzung des Massnahmenplans.



Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
	F.3.2 Periodische, repräsentative Befragung der älteren Bevölkerung zur Zufriedenheit mit den Angeboten in der Stadt.		Wird für den Abschluss des Alterskonzepts 2022-2028 und zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens nach 2028 für 2027 vorgesehen.
F.4 Kleinräumige, quartierbezogene Veranstaltungen und Angebote mit niederschwelligem Zugang sind vorhanden.	F.4.1 Förderung von quartierbezogenen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen und Betreibern der Wohnenplus-Häuser, aber auch Wohneigentümern wie z. B. Logis Suisse und Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) im Glasi Quartier.		Abgleich der Massnahme mit der Stadtentwicklung noch ausstehend.
	F.4.2 Hemmschwellen für eine Teilnahme abbauen, niederschwelligen Zugang zu Veranstaltungen bieten, z. B. in Zusammenarbeit mit freiwilligen Organisationen über: <ul style="list-style-type: none"> - Aktive / aufsuchende Information über Veranstaltungen - Abholungs- und Begleitangebote für Veranstaltungen - Eher kleine, dafür häufig stattfindende Veranstaltungen (z. B. Gartenschach auf dem Lindenhof) 		<p>Mit dem Newsletter 60plus, der Resonanzgruppe 60plus, dem Mittagessen 60plus, der Bedarfsabklärungsstelle und der Anlaufstelle 60plus, sowie der Plattform 60plus inkl. Marktplatz sind bereits verschiedene niederschwellige Möglichkeiten für eine aktive / aufsuchende Information über Veranstaltungen geschaffen worden.</p> <p>Durch die neue Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe konnte deren Koordinationsstelle ausgebaut und dadurch auch der Fahrdienst der Nachbarschaftshilfe als Abholungs- und Begleitangebot für Veranstaltungen gestärkt werden.</p> <p>Bezüglich der Förderung von quartierbezogenen Veranstaltungen ist die Koordinationsstelle für Altersfragen im Gespräch mit der Stadtentwicklung Bülach.</p>



Handlungsfeld F: Kulturelle Vielfalt im Alter, Migration

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
G.1 Die spezifischen Bedürfnisse der älteren Migrationsbevölkerung sind erkannt. Es bestehen Angebote und Leistungen.	G.1.1 Bedarfserhebung der spezifischen Bedürfnisse der älteren Migrationsbevölkerung.	●	Mit den breit vertretenen Sprachgruppen (aktuell Türkisch, Spanisch, Ukrainisch) wurden und werden Informationsanlässe über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Personen in Bülach organisiert. Für die Ukrainer:innen gibt es jeden Monat ein Mittagessen 60plus von Ukrainerinnen für Ukrainer:innen. An diesen wurden und werden auch die Bedürfnisse der älteren Migrationsbevölkerung mündlich erhoben. Weitere Erhebungsmöglichkeiten sind zurzeit noch in Prüfung.
	G.1.2 Auf- und Ausbau von institutionalisierten Kontakten zwischen Stadt und Migranten-Organisationen.	●	Abklärungen und Recherchen der Koordinationsstelle für Altersfragen haben bisher ergeben, dass es kaum bzw. nur ganz wenige grössere Migranten-Organisationen gibt in der Stadt Bülach. Zu den existierenden wird aktuell noch versucht, einen institutionalisierten Kontakt aufzubauen.
	G.1.3 Übersetzungen von Erstgesprächen und Beratungsgesprächen der städtischen Koordinationsstelle für Altersfragen durch Schlüsselpersonen.	●	Wird für die Beratungsarbeit der Bedarfsabklärungsstelle für ZL-Beziehende geprüft und wird z. T. durch Bezug der Nachbarschaft usw. umgesetzt. Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Schaffung eines (aufsuchenden) Beratungsangebots (Massnahme E.2.1) und damit verbunden auch die Übersetzung eines solchen Angebots noch ausstehend.
	G.1.4 Übersetzung der Informationsmaterialien über die Angebote zum Thema Alter in der Stadt Bülach in verschiedene Sprachen.	●	In einem ersten Schritt wurden und werden breit vertretene Sprachgruppen (aktuell Türkisch, Spanisch, Ukrainisch) in Bülach an spezifisch für sie organisierten Anlässen über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Personen informiert. Ob es auch spezifische schriftliche Unterlagen benötigt, ist noch in Prüfung.
	G.1.5 Prüfung von Begleitangeboten in der jeweiligen Fremdsprache durch Schlüsselpersonen oder über zivilgesellschaftliche Angebote wie die Nachbarschaftshilfe für Veranstaltungen, Mitwirkungsmöglichkeiten in der Freiwilligenarbeit sowie bei sonstigen Angeboten.	●	Wird im Rahmen der Umsetzung der nZLV für ZL-Beziehende aktuell geprüft. Für die Bewohnenden 60plus, die nicht ZL-Beziehende sind, ist die Prüfung noch ausstehend.



Handlungsfeld H: Steuern, Monitoring und Qualitätssicherung

Strategische Ziele	Massnahmen	Status	Bemerkungen
H.1 Ein Steuerungs- und Monitoringsystem ermöglicht die Evaluation der vernetzten Gesamtleistungen, ihrer Wirksamkeit und Weiterentwicklung.	H.1.1 Ein Monitoring für Bedarf und Angebote wird implementiert. Es ist zu prüfen, ob dies bei einer externen professionellen Stelle oder direkt bei der städtischen Koordinationsstelle für Altersfragen angesiedelt sein soll, die für die Planung, Steuerung und Evaluation der Angebote sowie die Vernetzung und die Qualitätssicherung aller Akteure verantwortlich ist.		Die Bedarfsabklärungsstelle ist fallspezifisch im direkten Kontakt mit allen Angeboten fürs Alter, die für Bülacher erhältlich und sinnvoll sind. Sie erlebt eins zu eins an der Front, welche Dienstleistungen qualitativ verbessert werden müssen und welche Angebotslücken zu schliessen sind. Zusammen mit der Koordinationsstelle für Altersfragen werden entsprechende, individuelle Gespräche mit den betreffenden Anbietern geführt.
	H.1.2 Der Stand der Umsetzung des Alterskonzepts bzw. des Massnahmenplans wird periodisch rapportiert und überprüft durch: - Direktbetroffene - Professionelle und zivilgesellschaftliche Anbieter im Altersbereich		In der Resonanzgruppe 60plus (Direktbetroffene) sowie am Runden Tisch 60plus (professionelle und zivilgesellschaftliche Anbieter im Altersbereich) wird jährlich über den Stand des Massnahmenplans zur Umsetzung des Alterskonzepts informiert.
H.2 Die Versorgungsstrategie für die stationäre und ambulante Pflege und Betreuung wird über die RAZA-Region angestrebt.	H.2.1 Die RAZA-Gemeinden werden aktiv über die Fortschritte bei der Umsetzung des Massnahmenplanes informiert. Gespräche über eine gemeinsame zukünftige Versorgungsstrategie in der RAZA-Region werden regelmässig geführt und intensiviert.		Alle RAZA-Gemeinden sind Teil des Projekts Pflegeheimbettenplanung der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich sowie in der Versorgungsregion Bülach Nord. Wichtige Weichenstellungen wurden zudem mit dem Runden Tisch zum Thema Ambulantisierung im Rahmen des Projekts Pflegeheimbettenplanung zwischen den Spitex-Organisationen sowie den Gemeindevertretern der Versorgungsregion Bülach Nord getroffen. Die RAZA-Gemeinden waren auch dort involviert.
H.3 Leistungsziele und Leistungsaufträge der Stadt Bülach fordern und fördern Anbieter von Dienstleistungen bei der Weiterentwicklung von Qualitätszielen.	H.3.1 Es werden Qualitätsziele definiert und die bestehenden Leistungsziele und Leistungsaufträge in den Leistungsvereinbarungen danach überprüft sowie die neuen Leistungsvereinbarungen danach ausgerichtet.		Seit 2022 wurden unter anderem neue Leistungsvereinbarungen mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach sowie mit der Spitex Bülach vereinbart. Zudem finden aktuell laufend aufgrund von Rückmeldungen der Bedarfsabklärungsstelle (siehe Massnahme H1.1.) Gespräche mit Anbietern statt zwecks Qualitätsverbesserung statt. Parlament und Stadtrat haben zudem auf das Jahr 2025 die Wirkungsziele, Steuerungsgrössen, Leistungsziele und zu erhebenden Kennzahlen im WoV-Bericht überarbeitet und angepasst. Eine systematische Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen im Altersbereich ist noch ausstehend.